

Amtliche Bekanntmachung
1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Dömitz
für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 13.10.2016 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.868.000,00	227.300,00	181.400,00	3.913.900,00
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	4.326.200,00	132.200,00	160.800,00	4.297.600,00
der Saldo der der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-458.200,00	95.100,00	20.600,00	-383.700,00
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00	0,00	0,00	0,00
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00	0,00	0,00	0,00
der Saldo der der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00	0,00	0,00	0,00
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-458.200,00	95.100,00	20.600,00	-383.700,00
die Einstellung in Rücklagen auf	0	0	0	0,00
die Entnahmen aus Rücklagen auf	458.200,00	95.100,00	20.600,00	383.700,00
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0,00	0,00	0,00	0,00
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	3.675.800,00	141.250,00	182.900,00	3.634.150,00
die ordentlichen Auszahlungen auf	3.857.800,00	81.600,00	151.500,00	3.787.900,00
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-182.000,00	59.650,00	31.400,00	-153.750,00
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00	0,00	0,00	0,00
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00	0,00	0,00	0,00
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00	0,00	0,00	0,00
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	485.100,00	85.000,00	121.700,00	448.400,00
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	630.500,00	169.950,00	421.300,00	379.150,00
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-145.400,00	-84.950,00	-299.600,00	69.250,00
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	608.600,00	0,00	258.000,00	350.600,00
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	281.200,00	0,00	15.100,00	266.100,00
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	327.400,00	0,00	242.900,00	84.500,00

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

wird festgesetzt

von bisher 0,00 EUR

auf 150.000,00 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
wird festgesetzt

von bisher 2.340.600,00 EUR

auf 1.166.700 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für Realsteuer werden wie folgt festgesetzt.

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftlichen Flächen

(Grundsteuer A)

von bisher 311 v.H.

auf 311 v.H.

b) für die Grundstücke

(Grundsteuer B)

von bisher 392 v.H.

auf 392 v.H.

2. Gewerbesteuer

von bisher 355 v.H.

auf 355 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 16,9313 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 16,1813 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	9.098.458,02	9.098.458,02
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	9.098.458,02	9.556.143,45
und zum 31.12. des Haushaltjahres 2016	9.098.458,02	9.556.143,45

Dömitz, 23.12.2016

Ort, Datum

gez. Bode

Bürgermeister

Dienstsiegel

Hinweis:

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vorstehende Satzung der Stadt Dömitz für das Treuhandvermögen der GOS wurde am 21.12.2016 durch den Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt.

Gemäß § 54 Abs. 4 KV M-V wird der in § 3 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen ver-sagt.

Der unter § 4 festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird in Höhe von bisher 2.340.600 EUR auf nunmehr 1.166.700 EUR gekürzt und genehmigt.

Die Haushaltssatzung mit den dazugehörigen Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 29.12.2016 bis 31.01.2017 im Gebäude der Amtsverwaltung Dömitz-Malliß, Goethestraße 21 in 19303 Dömitz, Zimmer 27 öffentlich zu den Dienstzeiten der Amtsverwaltung aus.

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr

Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr

Mittwoch: 09:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr

Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr